



Rechtsberatung für Mitglieder des PVL

Der PVL bietet seinen Mitgliedern bei rechtlich komplexen Problemen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis die Vermittlung und Kostenübernahme einer rechtlichen Erstberatung an.

Hierfür gelten folgende Konditionen:

1. Die Kostenübernahme durch den PVL für eine Erstberatung ist auf maximal eine Stunde (60 min.) begrenzt. Alle darüber hinausgehenden Honorare/Gebühren für Beratungen und rechtsanwaltliche Tätigkeiten sind von dem Mitglied selbst zu tragen.
2. Eine Kostenübernahme durch den PVL entfällt, wenn das Mitglied über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, die in dem konkreten Fall eintrittspflichtig ist. Dies ist in jedem Fall von dem Mitglied zu klären und vorab gegenüber dem PVL mitzuteilen.
3. Über die Vermittlung und Kostenübernahme entscheidet das Präsidium des PVL einzelfallbezogen und in Rücksprache mit dem Mitglied. Diese Entscheidung wird dem PVL-Vorstand innert angemessener Frist zur Kenntnis gebracht.

Für Nicht-Mitglieder gilt Folgendes:

Bittet ein Nicht-Mitglied anlässlich eines konkreten Problems am Arbeitsplatz den PVL um Unterstützung, kann ihm/ihr diese unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Sofortiger Beitritt zum PVL und Überweisung des Jahres-Mitgliederbetrags.
2. Erfordert der Fall eine rechtliche Beratung, kann durch das Präsidium eine Übermittlung an einen Rechtsanwalt erfolgen, jedoch müssen die gesamten Rechtsanwaltskosten vom betroffenen Mitglied selbst übernommen werden. Eine Kostenübernahme für die Erstberatung durch den PVL erfolgt in diesen Fällen nicht.